

„Alle reden miteinander!“

**Leistungsträger treffen das
Niedersächsische Bündnis Persönliches Budget**

1

1. März 2018 in Hannover

„Alle reden miteinander!“

- Erfahrene Leistungsnehmer
- Erfahrene Leistungsanbieter
- Erfahrene Leistungsträger
- Die Landesbeauftragte
für Menschen mit Behinderungen

„Alle reden miteinander!“



„Alle reden miteinander!“

- Bremen
- Nordhorn / Landkreis Grafschaft Bentheim
- Stadt Hannover / LK Hannover
- Stadt Celle / LK Celle
- Stadt Aurich / LK Aurich
- Stadt Leer / LK Leer
- Burgdorf/Lehrte/Sehnde/Uetze - Stadt
- Lüneburg / LK Lüneburg
- Goslar
- Peine
- Salzgitter
- Stadt Meppen / LK Emsland
- Stadt Osnabrück / LK Osnabrück
- Ostercappeln
- Stadt Oldenburg / LK Oldenburg
- Stadt Braunschweig
- Stadt Göttingen / LK Göttingen
- Stadt Vechta / LK Vechta
- Stadt Cloppenburg / LK Cloppenburg
- Northeim
- Stadt Bersenbrück / LK Bersenbrück
- Wolfenbüttel
- Delmenhorst
- Stadt Buchholz / LK Harburg
- Stadt Stolzenau / LK Nienburg Weser

„Alle reden miteinander!“

Die Grundidee vom Persönlichen Budget

- Das Persönliche Budget dient der Stärkung von Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung. Als Expertinnen und Experten in eigener Sache sollen Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit haben, selbst darüber zu bestimmen welche Art der Unterstützung wann und von wem erbracht wird.
- Über den Geldbetrag, mit dem sich die Leistungsberechtigten ihre Hilfen selbst einkaufen können, wird auch das Wunsch- und Wahlrecht von Menschen mit Behinderung gestärkt.

„Alle reden miteinander!“

6

§ 29 SGB IX Persönliches Budget

- (1)
 - 1 Auf Antrag der Leistungsberechtigten werden Leistungen zur Teilhabe durch die Leistungsform eines Persönliche Budgets ausgeführt, um den Leistungsberechtigten in eigener Verantwortung ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.
 - 2 Bei der Ausführung des Persönlichen Budgets sind nach Maßgabe des individuell festgestellten Bedarfs die Rehabilitationsträger, die Pflegekassen und die Integrationsämter beteiligt.
 - 3 Das Persönliche Budget wird von den beteiligten Leistungsträgern trägerübergreifend als Komplexleistung erbracht.
 - 4 Das Persönliche Budget kann auch nicht trägerübergreifend von einem einzelnen Leistungsträger erbracht werden.
 - 5 Budgetfähig sind auch die neben den Leistungen nach Satz 1 erforderlichen Leistungen der Krankenkassen und der Pflegekassen, Leistungen der Träger der Unfallversicherung bei Pflegebedürftigkeit sowie Hilfe zur Pflege der Sozialhilfe, die sich auf alltägliche und regelmäßig wiederkehrende Bedarfe beziehen und als Geldleistungen oder durch Gutscheine erbracht werden können.
 - 6 An die Entscheidung sind die Leistungsberechtigten für die Dauer von sechs Monaten gebunden.
- (2)
 - 1 Persönliche Budgets werden in der Regel als Geldleistung ausgeführt, bei laufenden Leistungen monatlich.
 - 2 In begründeten Fällen sind Gutscheine auszugeben.
 - 3 Mit der Auszahlung oder der Ausgabe von Gutscheinen an die Leistungsberechtigten gilt deren Anspruch gegen die beteiligten Leistungsträger insoweit als erfüllt.
 - 4 Das Bedarfsermittlungsverfahren für laufende Leistungen wird in der Regel im Abstand von zwei Jahren wiederholt.
 - 5 In begründeten Fällen kann davon abgewichen werden.
 - 6 Persönliche Budgets werden auf der Grundlage der nach Kapitel 4 getroffenen Feststellungen so bemessen, dass der individuell festgestellte Bedarf gedeckt wird und die erforderliche Beratung und Unterstützung erfolgen kann.
 - 7 Dabei soll die Höhe des Persönlichen Budgets die Kosten aller bisher individuell festgestellten Leistungen nicht überschreiten, die ohne das Persönliche Budget zu erbringen sind. 8§ [35a](#) des [Elften Buches](#) bleibt unberührt.

„Alle reden miteinander!“

7

§ 29 SGB IX Persönliches Budget

- (3) 1 Werden Leistungen zur Teilhabe in der Leistungsform des Persönlichen Budgets beantragt, ist der nach § 14 leistende Rehabilitationsträger für die Durchführung des Verfahrens zuständig.
- 2 Satz 1 findet entsprechend Anwendung auf die Pflegekassen und die Integrationsämter.
- 3 Enthält das Persönliche Budget Leistungen, für die der Leistungsträger nach den Sätzen 1 und 2 nicht Leistungsträger nach § 6 Absatz 1 sein kann, leitet er den Antrag insoweit unverzüglich dem nach seiner Auffassung zuständigen Leistungsträger nach § 15 zu.
- (4) 1 Der Leistungsträger nach Absatz 3 und die Leistungsberechtigten schließen zur Umsetzung des Persönlichen Budgets eine Zielvereinbarung ab. 2 Sie enthält mindestens Regelungen über
1. die Ausrichtung der individuellen Förder- und Leistungsziele,
 2. die Erforderlichkeit eines Nachweises zur Deckung des festgestellten individuellen Bedarfs,
 3. die Qualitätssicherung sowie
 4. die Höhe der Teil- und des Gesamtbudgets.

„Alle reden miteinander!“

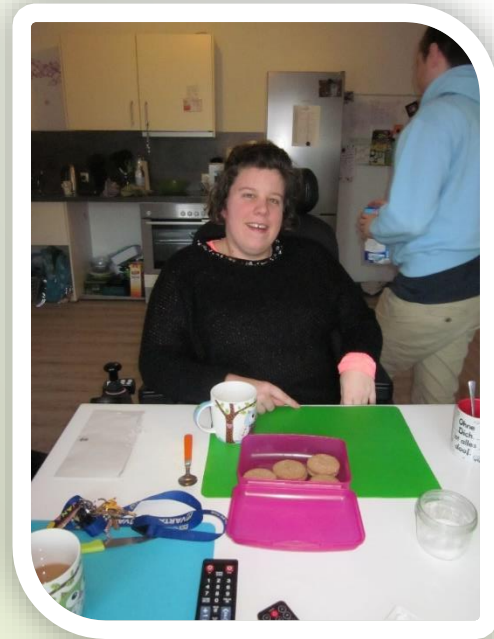


„Alle reden miteinander!“

Ein gutes Beispiel

Frau Müller wohnt seit 2,5 Jahren mit Unterstützung durch das Persönlichen Budget in ihrer eigenen Wohnung...

Ist das die richtige Wohnform? Informieren und ausprobieren! Gesagt – Getan!



**„Man muss das
Unmögliche versuchen,
um das Mögliche
zu erreichen.“**

Hermann Hesse

„Alle reden miteinander!“

Frau Müller beschäftigt mit Unterstützung:

- **3 x Persönliche Assistenten/innen (Pflege /Assistenz)**
- **1 x Mitarbeiterin des abw (Fachleistungsstunden)**
- **1 x Budgetassistent/in** zur Unterstützung der Arbeitgeberaufgaben
- Zusätzlich hat Frau Müller einen Pflegedienst mit Kombileistungen beauftragt!



Frau Müller:

„So wie es jetzt ist, gefällt es mir sehr gut. Vielleicht möchte ich aber später einmal mit Freunden zusammen leben.“

*Dann heißt es vielleicht wieder:
Informieren und ausprobieren!*



„Alle reden miteinander!“

Bündnis Persönliches Budget

- 2001 das persönliche Budget wird mit dem SGB IX eingeführt
- 2008 Rechtsanspruch auf das Pers. Budget
- 2009 Kompetenzzentrum Pers. Budget
- Arbeitskreis Budgetbüros Niedersachsen
- 2014 Bündnis für Budget
- 2018 heute in Hannover

„Alle reden miteinander! „

Was sind Themen und Anliegen im Bündnis Persönlichen Budget?

- Größtmögliche Selbstbestimmung
- Erfahrungs- und Informationsaustausch
- Öffentlichkeitsarbeit/Pressearbeit
 - Aussagekräftige Flyer
 - Weitergabe des Informationsmaterial für Leistungsträger und Leistungsempfänger
 - Herstellung von Informationsmaterial-Leichter Sprache
- Lobbyarbeit / Politisches Interesse

Ziel: In Niedersachsen ist das PB für alle Interessierten zugänglich

„Alle reden miteinander!“

Wünsche & Erwartungen

- Zugang und Inanspruchnahme erleichtern
- Austausch auf Augenhöhe
- Antragstellung vereinfachen – Transparenz im Verfahren
- Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben
- Klare Ablaufregelung von der Antragstellung bis zur Bewilligung
- Personenzentrierte Teilhabeleistungen, angelehnt an ICF
- Konkrete und feste Ansprechpartner bei Leistungsträgern
- Vernetzung und regelmäßiger Erfahrungsaustausch mit allen Beteiligten

„Alle reden miteinander!“

Wir freuen uns sehr,

- dass Sie unserer Einladung gefolgt sind
- unsere Anliegen anhören
- Interesse haben, mit uns gemeinsam gangbare Wege für Budgetnehmer/innen und zukünftige Budgetnutzer/innen entwickeln



„Alle reden miteinander!“

Ab heute ist die Frage alltäglich im Antragsverfahren:



„Möchten Sie die Leistung als
Persönliches Budget oder
als **Sachleistung**?“

„Alle reden miteinander! „

Selbstbestimmung ist, worum es im Leben überhaupt geht.

Ohne sie kannst du am Leben sein, aber du würdest nicht leben, du würdest nur existieren.

